

Sonja Grabowsky

»Meine Identität ist die Zerrissenheit«

Forschung Psychosozial

Sonja Grabowsky

»Meine Identität ist die Zerrissenheit«

»Halbjüdinnen« und »Halbjuden«
im Nationalsozialismus

Psychosozial-Verlag

Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Erziehungswissenschaft
(Dr. phil.) im Fachbereich G – Bildungs- und Sozialwissenschaften der Bergischen
Universität Wuppertal

Gedruckt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung
und der Ernst-Ludwig-Chambré-Stiftung.

Umschlagabbildung: Familie Julius und Lina Hatschek – Privatbesitz Gabi Ohlig.
Der als Isidor geborene Julius Karl Hatschek, aus der Bukowina (Czernowitz) stam-
mender Staatsrechtslehrer in Göttingen (1872–1926), vom mosaischen, also jüdischen,
zum evangelischen Glauben konvertiert; seine Frau Lina Hatschek, geb. Lehrer (1880
in Pforzheim), evangelisch; rechts Sohn Leopold (geb. 1907), Jurist, als sogenannter
»Halbjude« in der deutschen Wehrmacht, dann in englischer Kriegsgefangenschaft;
links sein Bruder Gustav (geb. 1909), Augenarzt, Flucht in die Türkei, den Irak und
den Iran, Aberkennung der Approbation, 1942 auf Drängen der Mutter zurück nach
Deutschland, Sanitäter in der deutschen Wehrmacht, Hirnverletzung, Verfolgung durch
die Gestapo; zweite von links Ninetta, genannt Medi (geb. 1913), Sekretärin, 1938
emigriert nach Argentinien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe
© 2012 Psychosozial-Verlag
Walltorstr. 10, D-35390 Gießen
Fon: 0641-969978-18; Fax: 0641-969978-19
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung: Hanspeter Ludwig, Wetzlar
www.imaginary-world.de

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
www.majuskel.de

Printed in Germany
ISBN 978-3-8379-2203-5

Inhalt

Inhalt	5
Vorwort	9
Einleitung und Forschungsstand	11
1 »Mischlinge« im Deutschen Reich – Die demografische Struktur	39
2 Die christlich-jüdische Mischehe Von der zivilrechtlichen Anerkennung bis zur Zwangsscheidung	45
2.1 <i>Die quantitative Entwicklung der Mischehen</i>	45
2.2 <i>Mischehen und Mischehefrage aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft</i>	46
2.3 <i>Mischehen und Mischehefrage aus jüdischer Perspektive</i>	47
2.4 <i>Die Verfolgung der »Mischehen« durch den NS-Staat</i>	49
2.5 <i>Der Rückgang der »Mischehen« nach 1933</i>	56
3 Wer gilt als »jüdisch«, wer als »christlich«?	59
3.1 <i>Die jüdisch-halachische Definition</i>	59
3.2 <i>Die christliche Definition und die Haltung der Kirchen im Nationalsozialismus</i>	61
3.3 <i>»Jüdischsein« als Stigma – die nationalsozialistische Macht der Definition</i>	63
4 Forschungsprozess und methodisches Vorgehen	67
4.1 <i>Thematische und methodische Vorüberlegungen</i>	67
4.1.1 <i>Zur Gesprächsführung im Forschungskontext</i>	68
4.1.2 <i>Trauma und Traumatisierung</i>	68
4.1.3 <i>»Halbjüdische« Kinder und Jugendliche als Verfolgte des NS-Regimes</i>	72
4.2 <i>Datenerhebung</i>	75
4.2.1 <i>Auswahl der Interviewten und Sampling</i>	75
4.2.2 <i>Übersicht der Interviewten</i>	77
4.2.3 <i>Interviewdurchführung</i>	79

4.3 <i>Datenaufbereitung</i>	82
4.4 <i>Datenauswertung und Ergebnisdarstellung</i>	83
4.4.1 Modifizierte Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring	85
4.4.2 Objektive Hermeneutik nach Ulrich Oevermann	90
5 Ambivalenz – eine Annäherung	93
5.1 <i>Relevante Aspekte der Begriffs- und Diskursgeschichte</i>	94
5.1.1 Eugen Bleuler – Ambivalenz als normales und innerpsychisches Phänomen	96
5.1.2 Sigmund Freud – Ambivalenz als innerpsychischer Konflikt, der nicht bewusstseinsfähig wird	99
5.1.3 Georg Simmel – Ambivalenz als Bedingung von Vergesellschaftungsprözessen	103
5.1.4 Zygmunt Bauman – Die moderne Gesellschaft im Kampf gegen die Ambivalenz	107
5.2 <i>Fazit und Definition</i>	110
5.3 <i>Das Ambivalenzphänomen als analytisches Konstrukt</i>	111
6 Falldarstellungen	
Ambivalenz als Folge der Zuschreibung ›halb-	113
6.1 <i>Gerhard Lilienthal</i>	114
6.1.1 Kurzbiografie	114
Historischer Exkurs 1: Studiums-Beschränkungen für ›Mischlinge‹	116
Historischer Exkurs 2: ›Mischlinge‹ und Zwangsarbeit bei der Organisation Todt	118
6.1.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	119
6.1.3 Zwischenresümee	129
6.1.4 Zuschreibungen	130
6.1.5 Zusammenfassung	135
6.2 <i>Hanna Becker</i>	138
6.2.1 Kurzbiografie	138
Historischer Exkurs 3: ›Mischlinge‹ im Konzentrationslager	139
Historischer Exkurs 4: ›Mischlinge‹ als Wehrmachtsangehörige	140
Historischer Exkurs 5: ›Mischlinge‹ und Partnerschaftswahl	144

6.2.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	151
6.2.3 Zusammenfassung	159
6.3 Bernhard Oppermann	161
6.3.1 Kurzbiografie	161
Historischer Exkurs 6: ›Mischlinge‹ und der Dienst in der Hitlerjugend	164
6.3.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	165
6.3.3 Zwischenresümee	173
6.3.4 Zuschreibungen	174
6.3.5 Zusammenfassung	176
6.4 Bruno Erhardt	177
6.4.1 Kurzbiografie	177
Historischer Exkurs 7: Die Internierung der Juden in ›Mischehen‹	179
Historischer Exkurs 8: Schul- und Ausbildungsbeschränkungen für ›Mischlinge‹	180
6.4.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	183
6.4.3 Zusammenfassung	190
6.5 Erika Heinrich	192
6.5.1 Kurzbiografie	192
6.5.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	195
6.5.3 Zusammenfassung	210
6.6 Frank Stein	213
6.6.1 Kurzbiografie	213
6.6.2 Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit	215
6.6.3 Zusammenfassung	222
7 Systematisierung und Kontrastierung der Fälle	225
7.1 Vorbemerkung	225
7.2 Analyse der Sinnzusammenhänge und kontrastiver Fallvergleich	228
7.2.1 Ambivalenzausprägungen in Gruppe 1	231
7.2.2 Ambivalenzausprägungen in Gruppe 2	234
8 Schlussbemerkung	239
Quellen und Literatur	245
Verzeichnisse	261

Anhang	263
<i>Anhang 1: Transkriptionszeichen</i>	263
<i>Anhang 2: Tabelle Interviewpersonen</i>	264

Vorwort

Die vorliegende Studie ist eine Dissertation, die im Mai 2011 am Fachbereich Bildungswissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal von mir eingereicht wurde. Für die Publikation ist sie geringfügig überarbeitet worden. Zu verdanken habe ich sie zahlreichen Personen und Institutionen.

Mein herzlicher Dank gilt vor allen anderen meinen Interviewten, die ich hier leider nicht mit ihren wahren Namen nennen darf. Sie haben mir ihr Vertrauen geschenkt und mir ihre Lebensgeschichten erzählt.

Ich danke meinem ›Doktorvater‹ Prof. Heinz Sünker, gleichwohl wissend, dass diese Bezeichnung nicht mehr geläufig ist, für seine jahrelange kompetente und sehr persönliche Begleitung und Förderung. Prof. Ingrid Miethe, der Zweitgutachterin meiner Dissertation, danke ich sehr herzlich für die unkomplizierte Zusammenarbeit, die maßgeblich von ihrem Humor getragen wurde, vor allem aber für die vielen wertvollen Anregungen bezogen auf die Biografieforschung und in puncto zielorientiertem Vorgehen.

Die Hans-Böckler-Stiftung reduzierte mit ihrem Stipendium meine ökonomischen Zwänge während der Anfertigung meiner Dissertation auf ein Mindestmaß und förderte darüber hinaus die Publikation der vorliegenden Arbeit durch einen Druckkostenzuschuss. Auch die Ernst-Ludwig-Chambré-Stiftung ermöglichte die Drucklegung durch ihre großzügige finanzielle Beihilfe.

Zudem gilt es, meinen ›Mentoren‹ zu danken, die mir in den letzten Jahren immer wieder die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Austauschs gaben. Dabei denke ich an meine ehemaligen Kollegen des DFG-Projekts ›Die Kinder des Widerstands. Lebensbedingungen und Sozialisation der Kinder von politisch und religiös Verfolgten des NS-Regimes‹ Dr. Dieter Nelles und Armin Nolzen. Der eine schärfe meine soziologischen Blick auf die Welt, den anderen bezeichne ich als meinen *Spiritus Rector* bezüglich der Geschichtswissenschaft.

Außerdem unterstützten mich meine wissenschaftlichen Weggefährtinnen Maja Ferber – Danke vor allem für wunderbare ›Sofa-Dokutainment-Abende‹ –, Dr. Dani Kranz, die mich mit Artikeln zum Thema ›Jüdische Identität‹ beglückte, Doreen Röseler, die eine geistreiche Mischung aus Trauma- und Psychoanalyse-Expertin verkörpert, und Antonia Schmid, deren Kreativität mir dazu verhalf, neue Gedanken zu entwickeln.

Auch für das Korrekturlesen bin ich verschiedenen Personen zu Dank verpflichtet: Hartmut Pleines, den ich als Lektor unbedingt empfehle, da es niemanden gibt, der akribischer liest, und Dr. Ute Pascher, die besser Motivations-Coach geworden wäre.

Dann danke ich sehr der weltbesten Kollegin Dr. Heike Dierckx, von der ich gelernt habe, nicht ›zu tief zu stapeln‹.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Interpretationsgruppe der Hans-Böckler-Stiftung und der Sozialforschungsgruppe der Bergischen Universität Wuppertal, mit denen ich über einige Jahre hinweg meine Analysen kritisch und konstruktiv diskutieren konnte.

Unterstützung fand ich auch bei zahlreichen nicht genannten Kolleginnen und Kollegen bzw. Freundinnen und Freunden, die mich immer wieder aufmunterten und bestärkten und die mir, wenn es nötig war, bewiesen, dass es auch ein durchaus lebenswertes Dasein jenseits der Forschung gibt.

Mein besonderer Dank gilt Renate und Jürgen Grabowsky, die geduldig über viele Jahre einen ›langen Atem‹ bewiesen und mich stets in mannigfaltiger Weise unterstützt haben.

Am Ende der Aufzählung und doch so entscheidend: Danke für alles, Micha. Ihm, meinem Partner und Lieblingsmenschen, Michael van Straelen, widme ich diese Arbeit.

Einleitung und Forschungsstand

Eine Erfahrung ist etwas, aus dem man verändert hervorgeht.
Michel Foucault

»Als die Zäune wegbrachen, da war ich der glücklichste Mensch.« So beantwortete der 1921 in Berlin geborene Franz Kirschbaum in einem Interview die Frage danach, welche Bedeutung das Kriegsende für ihn gehabt habe. In den Jahren 1933 bis 1945 war er durch die nationalsozialistische rassistische Gesetzgebung als sogenannter ›Mischling ersten Grades‹ bzw. ›Halbjude‹¹ stigmatisiert² worden. Begründet wurde sein Status mit der väterlichen bzw. großväterlichen Zugehörigkeit zur ›jüdischen Rasse‹. In der NS-Terminologie führten Herrn Kischbaums ›deutschblütige‹ Mutter und sein jüdischer Vater eine ›Mischehe‹, was seinem Vater einen gewissen Schutz, mindestens vor der physischen Vernichtung, bot.

Im Kontext von Herrn Kirschbaums Lebensgeschichte verdeutlicht das Zitat seine Freude und Erleichterung am Ende einer zwölf Jahre währenden Zeit der Isolation und des Ausgeschlossenseins. Unerreichbar, durch eine Sperre getrennt, so stellte sich die deutsche ›Volksgemeinschaft‹³ in der NS-Zeit für ihn dar. Solch eine Absonderung der ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ von der Mehrheitsbevölkerung war von den nationalsozialistischen Machthaberinnen und Machthabern beabsichtigt und wurde von ihnen in den Jahren bis 1945 stetig vorangetrieben. Zu den gesetzlichen Bestimmungen, die speziell für ›Mischlinge‹⁴ und ›Mischfamilien‹ erlassen wurden,

-
- 1 Einfache Anführungszeichen werden in dieser Publikation außerhalb von Zitaten benutzt, um Distanzierungen von rassistischen NS-Termini, umgangssprachliche Begriffe oder die Bündelung von einem oder mehreren Begriffen zu einer Einheit zu kennzeichnen. Genuine NS-Konstrukte wie Gesetze und Institutionen bzw. institutionalisierte Einrichtungen (z.B. *Pflichtjahr*) sind kursiv gesetzt. Ebenso kennzeichnen Kursivschreibungen textliche Hervorhebungen. Vertiefend zu den Begriffen, mit denen die nationalsozialistische Führung eine spezifisch-rassistische Intention verband sei auf Schmitz-Berning 2007 verwiesen. Zur Sprache des NS siehe Klemperer 1980.
 - 2 Zur Identitätsbildung unter einem Stigma und dem Prozess der Stigmatisierung sei als soziologische Grundlage auf Goffman 1967/1977 verwiesen.
 - 3 Zum Konzept der ›Volksgemeinschaft‹ siehe Süß/Süß 2008; Kershaw 2011; Schmiechen-Ackermann 2012.
 - 4 Zur sprachlichen Angleichung sind mit ›Mischlingen‹ in der vorliegenden Studie die Personen gemeint, die als ›Mischlinge ersten Grades‹ bezeichnet wurden. Synonym

kam der Terror durch Demütigungen und Ausgrenzungen im täglichen Leben, verursacht von ›ganz gewöhnlichen‹ deutschen Bürgerinnen und Bürgern. All dies führte zu einem schleichenden Ausschluss der Betroffenen aus der deutschen Gesellschaft. Den Eindruck des Trennenden bzw. des Getrenntseins von anderen Menschen, den Herr Kirschbaum im Verlauf eines mit ihm geführten Interviews auf vielfältige Weise beschreibt, verspürt er heute, fast 70 Jahre nach dem Geschehenen, noch immer. Dabei bezieht und bezog sich sein Gefühl, ausgeschlossen und nicht akzeptiert zu sein, nicht nur auf seine fehlenden zwischenmenschlichen Kontakte zu Gleichaltrigen, sondern besonders auf einen *Erfahrungshorizont*, den er mit den meisten Angehörigen seiner Generation nicht teilt. Seine Erfahrungen aus der NS-Zeit wirken sich bis heute aus und stehen einem Gefühl von gesellschaftlicher Zugehörigkeit im Weg.

Mit der Befreiung Deutschlands vom Nazismus verbanden die ehemals als ›Mischlinge‹ stigmatisierten Personen die Hoffnung, dass das an ihnen begangene Unrecht ›wiedergutmachend‹ würde. Dabei war ihnen allzu bewusst, dass ihr eigenes Leid nicht gleichrangig mit dem der ›Volljüdinnen‹ und ›Volljuden‹ bewertet werden würde. Zwar gehörten die ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ nicht zu den Gruppen, die im Zuge der ›Endlösung‹ für Deportation und Vernichtung vorgesehen wurden⁵, jedoch bedeutet dies gewiss nicht, dass sie keine schwerwiegenden körperlichen und seelischen Verletzungen erlitten hätten. Beispielsweise waren auch ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ von Zwangssterilisation betroffen und unter dem Vorwand, sie hätten kriminelle Delikte begangen, sind etliche zu Zuchthausstrafen und KZ-Haft verurteilt worden. Anders als die ›volljüdischen‹ Shoa-Überlebenden waren die meisten von ihnen hingegen in der glücklicheren Lage, nach dem Krieg wieder in ihre Familien zurückkehren zu können, während die wenigen überlebenden Jüdinnen und Juden gezwungen waren, mit der Auslöschung all ihrer Familienangehörigen weiterleben zu müssen.

zum geschlechtsneutralen Terminus ›Mischling‹ werden die Begriffe ›Halbjüdin‹ bzw. ›Halbjude‹ verwendet. Der sprachlichen Distanzierung von der rassistischen Zuschreibungslogik durch Anführungszeichen folgend, müssten ebenso die Termini ›Jüdinnen‹ und ›Judens‹ in den Fällen grafisch abgesetzt werden, wenn Personen gemeint sind, die durch die Rassegesetze der Nationalsozialisten (wieder) als jüdisch erklärt wurden, ohne dass damit ihr eigenes Selbstverständnis ausgedrückt worden wäre. Da die Herleitung der Zugehörigkeit zu ›Jüdischsein‹ unterschiedlich begründet wird (siehe Kap. 3), wird auf eine Hervorhebung verzichtet.

5 Die ›Scheu‹ hinsichtlich der *systematischen* Vernichtungs-Maßnahmen gegen die ›Mischlinge‹ wird in der Forschung mit der Angst vor dem gesellschaftlichen Einfluss und der Macht der nicht-jüdischen Verwandtschaft begründet.

In dieser Hinsicht stellt sich die generelle Frage, wie sich im Kontext von staatlicher ›Wiedergutmachung‹⁶ Leid abwägen, bewerten und ein Maß für psychische Belastungen finden lässt. Wurden die Wiedergutmachungsansprüche der ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ überhaupt anerkannt, versprachen die Anträge auf eine Ausbildungsentzündigung der während der Verfolgungszeit jugendlichen ›Mischlinge‹ im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) ab den 1950er Jahren den größten Erfolg. Im Fall eines positiven Bescheids erhielten sie einmalig 5000,- DM. Auch für die Zeit im Zwangsarbeitslager stand den Betroffenen laut BEG eine Entschädigung aufgrund von ›Freiheitsberaubung‹ zu. Sie betrug für jeden kompletten Monat im Lager 150,- DM. Für die Zeit der ›Dienstverpflichtung‹, also der Zwangsarbeit in einem Betrieb am Wohnort, wurde keine Entschädigung gewährt. So argumentierte ein Düsseldorfer Gericht im Oktober 1957:

»Die Dienstverpflichtung des damals 18-Jährigen zur Arbeit in einem Wuppertaler Betrieb stellt in Kriegszeiten auch für einen so genannten Mischling I. Grades keine NS-Gewaltmaßnahme im Sinne des § 1 BEG dar. Darüber hinaus konnte nicht als glaubhaft gemacht angesehen werden, daß er in der fraglichen

⁶ In den Jahren nach 1945 wurden in den drei westlichen Besatzungszonen die Rückerrstattungsansprüche zunächst unterschiedlich gehandhabt, bis die Vertreter der Alliierten 1947 nahezu gleichlautende Gesetze beschlossen. Diese Gesetze betrafen das Eigentum von politischen Parteien, Gewerkschaften und Jüdinnen/Juden. Die BRD verpflichtete sich dann 1952 vertraglich mit den Besatzungsmächten zu einer bundeseinheitlichen Regelung der Entschädigung. Ein sogenanntes Bundesergänzungsgesetz trat am 1. Oktober 1953 in Kraft. Nach den notwendigen Durchführungsverordnungen in den folgenden Jahren wurde am 29. Juni 1956 das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) verabschiedet. Auf dessen Grundlage konnten Personen, die aus ›rassischen‹, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen in der NS-Zeit verfolgt waren, eine individuelle Entschädigung erhalten. Durch diverse Einschränkungen und das Territorialprinzip besaßen allerdings nur Deutsche Ansprüche auf ›Wiedergutmachung‹. Im Zuge des ›Kalten Krieges‹ trat die Forderung hinzu, dass die Antragstellenden in einem westlichen Land leben mussten, sodass Verfolgte aus den ehemaligen ›Ostblock-Ländern‹ vom BEG ausgeschlossen waren. Das BEG wird von Historikerinnen und Historikern in vielen Punkten kritisiert, unter anderem deshalb, weil Verfolgtengruppen wie Kriminelle, ›Asoziale‹, Opfer von Zwangsterilisation, aber auch Zwangsarbeiter generell nicht entschädigungsberechtigt waren. Problematisch ist auch die Tatsache, dass aus der Vielfalt der Schädigungen wie persönliche Demütigung, gesellschaftliche Ausgrenzung, Entzug von Lebenschancen etc. vor allem die Teilbereiche herausgegriffen wurden, die auf finanziellem Wege ›wiedergutmachtet‹ werden sollten. Das Schlussgesetz zum BEG wurde am 18. September 1965 verkündet. Demzufolge konnten nach dem 31. Dezember 1969 keine Ansprüche mehr angemeldet werden. Vgl. Fischer-Hübner 1990; Goschler 2005; Kuller 2003.

Zeit unter menschenunwürdigen Bedingungen gelebt hat« (Stadtarchiv Wuppertal, AfW 10948).⁷

Noch in den ersten zwei bis drei Jahren nach Kriegsende hatte sich die Anerkennung der Zwangsarbeit als Gewaltmaßnahme für die Antragstellenden als unproblematisch erwiesen und die finanzielle Unterstützung der ›rassisches Verfolgten‹ durch die sogenannten Kreissonderhilfsausschüsse gestaltete sich als recht großzügig. Diese finanziellen Zuwendungen wurden jedoch zum Nachteil der Verfolgten bereits lange vor dem Inkrafttreten des BEG beschränkt. Ein Schreiben der ›Betreuungsstelle für ehemalige politische Häftlinge‹ des Sozialministers des neu gegründeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen aus dem Sommer 1948 an eine Betroffene gibt Einblick in die immer restriktiver gewordene Entschädigungspolitik:

»›Anzuerkennen sind Halbjuden, die aus rassischen Gründen zu Freiheitsstrafen verurteilt oder ohne Urteil in Haft gehalten oder in ein Strafbataillon eingereiht oder in ein Arbeitslager unter haftähnlichen Bedingungen eingewiesen worden sind oder durch anderweitige Verfolgung besondere Schädigungen an Körper und Gesundheit erlitten haben.‹«

Alle bisher ausgesprochenen Anerkennungen müssen nach dem jetzt gelgenden Recht überprüft werden. Da Sie nicht inhaftiert waren, ist Ihre Anerkennung nur dann noch möglich, wenn Sie durch anderweitige erhebliche Verfolgungen besondere Schädigungen an Körper und Gesundheit erlitten haben. Um beurteilen zu können, ob diese Bestimmung auf Sie Anwendung finden kann, erbitte ich Ihre Stellungnahme bis zum 20.8.48, die Sie, soweit möglich, durch ärztliche Unterlagen belegen wollen« (ebd. W 10982. Hervorh. i.O.).

Grundsätzlich bestand also auch die Möglichkeit, aufgrund von psychischen oder psychosomatischen Schäden Anerkennung zu finden, was später auch in das BEG übernommen wurde. Dies war jedoch, wie sich bereits im obigen Schreiben andeutet, für die Betroffenen besonders schwierig, denn die Voraussetzung dafür war ein langwieriges und psychisch belastendes Begutachtungsverfahren, innerhalb dessen Ärzte und Gutachtungspersonal ihnen zahlreiche Schwierigkeiten bereiteten (vgl. Meyer 1999, S. 365ff.).

Weiterhin hätte auf die ›Mischlinge‹ bezogen nach 1945 gefragt werden müssen, welche Institutionen an ihrer Ausgrenzung beteiligt waren, und was das Ausgestoßensein in Schule und Freundeskreis, die tägliche Pöbelei durch Nachbarn, die Angst um die jüdischen Verwandten, Zwangsarbeit und auch die Schikanen der nicht-jüdischen Verwandtschaft für ihr weiteres Leben bedeutete. Dies geschah jedoch weder in den offiziellen ›Wiedergutmachungsverfahren‹ der BRD, noch in der ›Aufarbeitung‹ der NS-Vergangenheit in der DDR.

7 Termini alter Rechtschreibung und Fehler im Original sind innerhalb von Zitaten nicht angeglichen worden.

Auch in ihrer privaten Umgebung fanden die Verfolgten nur selten Gehör. Vielmehr erwartete ihr gesellschaftliches Umfeld kurz nach dem Sieg der Alliierten oftmals nicht weniger als das Ausstellen von ›Persilscheinen‹ und ›geringstenfalls‹ das Ver- und Beschweigen des begangenen Unrechts. Wo und wie in der deutschen Nachkriegsgesellschaft hätten die ehemaligen ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ also ihren Opfer-Status einklagen können?

Als Sprachrohr für sie fungierten ab Mai 1945 verschiedene Selbsthilforganisationen, die versuchten, ihren Einfluss geltend zu machen (vgl. ebd., S. 359–363). Dass eine Einflussnahme auch von dieser ›offiziellen‹ Seite jedoch nur äußerst eingeschränkt möglich war, verdeutlicht ein Schreiben vom September 1946, indem die Hauptverwaltung der ›Vereinigung der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen e.V.‹ die Zurücksetzung der Personen teiljüdischer Herkunft gegenüber den KZ-Überlebenden bzw. ›volljüdischen‹ Personen und die mangelnde Anerkennung durch jüdische Institutionen beklagt:

»Wir haben mit lebhaftem Bedauern feststellen müssen, daß die von der Militärregierung und von deutschen Stellen aufgestellten Betreuungsrichtlinien für politisch Verfolgte ausschliesslich den früheren Insassen der Konzentrationslager und den Glaubensjuden zugute kommen.

Die Interessen der von uns vertretenen Gruppe werden weder von den Verbänden der jüdischen Religionsgemeinschaft noch von den Vereinigungen der politisch Verfolgten als gleichberechtigt anerkannt. Man hat anscheinend schon vergessen, daß der Nationalsozialismus die jüdische Rasse in ihrer Gesamtheit vernichten wollte und so auch vor den Menschen, die jüdischer Abstammung – Mischlinge – oder jüdisch versippt sind, keinen Halt gemacht und sie zur jüdischen Rasse gehörig betrachtet hat.

Wir haben für die Differenzierung der Opfer des Dritten Reiches umso weniger Verständnis, als die Insassen der Konzentrationslager in vielen Fällen unsere nächsten Angehörigen, Eltern und Geschwister waren. Sind nicht auch diejenigen, die 12 Jahre lang als Ehegatten an der Seite eines Juden ausgehalten und Leid und Sorge mit ihm geteilt haben, die alle Beschimpfungen und Entehrungen und deren Konsequenzen 12 Jahre lang mit aushalten mussten, denjenigen gleichzustellen, die unmittelbar von der Verfolgung des Dritten Reiches betroffen wurden? Haben nicht auch Mischlinge und mit solchen die Versippten Geschäft und Stellung verloren? Haben nicht all diese viele Jahren lang von einem Tag zum anderen vor neuen Verschärfungen der Judengesetzgebung eines Staates, in dem es kein anerkanntes Recht mehr gab, zittern müssen? [...]

Wir sitzen zwischen 2 Stühlen, wie uns eine Regierungsstelle bekanntgab. Das Dritte Reich hat alle, die zu uns gehören und soweit sie nicht Religionsjuden waren, zum Judentum gehörig gestempelt und entsprechend der nationalsozialistischen Einstellung zu dieser Rasse behandelt. Jetzt, wo wir glauben, das verruchte Nazisystem überwunden zu haben, stellen wir fest, daß wir von allen Seiten verstoßen werden« (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, NW 114 Nr. 258. Hervorh. i.O.).

Erschwerend zu der mangelnden gesellschaftlichen und politischen Anerkennung des Leids und der Belastung durch die Verfolgung kam die Tatsache, dass

in den meisten betroffenen Familien die Vergangenheit über viele Jahrzehnte gar nicht oder nur bruchstückhaft thematisiert wurde. Dies führte dazu, dass sich auf privater Ebene eine Kultur des (Ver-)Schweigens herausbildete, die wiederum gesellschaftlich ihre Entsprechung fand. Es war tatsächlich mehrheitlich so, wie Beate Meyer konstatiert, dass der rasche Wiederaufbau nach dem Krieg den Verfolgten *und* der Mehrheitsbevölkerung gleichermaßen entgegen kam, denn sie »trafen sich in ihrem Bedürfnis nach geordneten Verhältnissen, Wohlstand und in einem Staat, der in erster Linie Privatheit garantierte« (Meyer 1999, S. 382).

All dies bedeutete, dass die von Franz Kirschbaum beschriebenen und vermeintlich weggebrochenen Zäune nach der Befreiung vom Faschismus rasch und gründlich abermals hochgezogen wurden. Den einst als ›Mischlinge‹ Verfolgten blieb nichts anders übrig, als sich möglichst unauffällig in die deutsche Nachkriegsgesellschaft einzugliedern. Bis heute sind die Zäune überaus wirkmächtig und verhindern bzw. erschweren sowohl die *gesellschaftliche* Anerkennung der ›Mischlinge‹ als Opfergruppe als auch ihre *Selbstwahrnehmung* als Opfer.

Obwohl die Forschungs- und Erinnerungsliteratur mit dem Schwerpunkt ›Verfolgung im NS-Staat‹ mittlerweile unüberschaubar ist, so sind die Erfahrungen der ›Mischlinge‹ bzw. ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ und ihrer der einst in ›Mischehe‹ lebenden Eltern über viele Jahrzehnte kaum beachtet worden. Ihr Schicksal lag im Schatten der Konzentrations- und Vernichtungslager, von denen sie, bis auf eine kleine Minderheit, verschont blieben (vgl. ebd., S. 9). Erst in der letzten Dekade fand ihre Geschichte durch zahlreiche Publikationen zunehmend den Weg in die Öffentlichkeit. Hierzu haben sowohl zahlreiche Autobiografien⁸ und autobiografische Romane⁹, als auch eine Vielzahl wissenschaftlicher Publikationen beigetragen.

In der überwiegenden Zahl dieser Publikationen wird von *den* ›Mischlingen‹ oder *den* ›Halbjüdinnen‹ bzw. ›Halbjuden‹ gesprochen, womit die Autorinnen und Autoren davon ausgehen, es handele sich bei den Betroffenen um eine (homogene) Gruppe. Dies wird allerdings weder heute, noch wurde es damals der sozialen Realität der Betroffenen gerecht. Zweifellos wurde die Kategorie ›jüdischer Mischling‹ im Sinne Émile DURKHEIMS im Laufe der NS-Zeit zu einem sozialen Tatbestand, der zunehmend eine eigene Dynamik entwickelte, jedoch war

⁸ Hier seien u.a. die Veröffentlichungen von Irène Alenfeld, Ralph Giordano, Detlev Landgrebe und Herbert A. Strauss genannt. Nicht zuletzt durch die Tagebücher von Victor Klemperer ist die Problematik der ›Mischehen‹ bekannt geworden.

⁹ Zum Beispiel von Irene Dische, Cordelia Edvardson, Anja Lundholm, Eva Menasse und Angelika Schröbsdorff.

die Bezeichnung ›halbjüdisch‹ nicht das Ergebnis einer kollektiven Selbstdefinition, sondern es waren die *Täterinnen* und *Täter*, die sich das Recht der Klassifizierung und die Erschaffung eines bislang nicht existenten sozialen Konstrukts anmaßten. Entsprechend Jean Paul SARTRES Diktum »Der Jude ist ein Mensch, den die anderen Menschen für einen Juden halten« (Sartre 1954/1994, S. 44) wurden 1935 mit den rassistischen Gesetzen, die die NSDAP auf ihrem Nürnberger Parteitag erlassen hatte, Personen mit einem jüdischen und einem nicht-jüdischen Elternteil zu etwas erklärt, das vorher nicht existiert hatte.¹⁰ Zwischen 1933 und 1935 hatte man sie noch zur Gruppe der Jüdinnen und Juden gezählt. Die *Nürnberger Gesetze* regelten dann die ›privilegierte‹ Situation der ›Mischlinge‹ gegenüber den als jüdisch klassifizierten Personen. Die darauf folgende gegen die ›Halbjüdinnen‹ und ›Halbjuden‹ gerichtete Politik war nicht intentionalistisch auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet, radikalierte sich jedoch zusehends und erreichte im Herbst 1944 mit der Verpflichtung zum geschlossenen Zwangsarbeitseinsatz in Lagern weitab der Wohnorte der Betroffenen ihren Höhepunkt.

Dass die wenigsten ›Mischlinge‹ 1935 noch über ein ›jüdisches Bewusstsein‹ oder gar über ein *individuelles* ›halbjüdisches‹ Bewusstsein, und daraus resultierend über ein *Gruppenbewusstsein* verfügten, lässt sich darauf zurückführen, dass bereits die meisten Angehörigen der jüdischen Eltern- bzw. Großelтерngeneration nicht nur die *religiösen Inhalte* ihres Judentums um den Preis der erhofften sozialen Gleichstellung innerhalb der deutsche Gesellschaft aufgegeben hatten, sondern der Preis der Integration auch mit der *Aufgabe jeglicher Kollektivität* und eines dazugehörigen Gruppenbewusstseins verbunden war (vgl. Hambrock 2003, S. 24). So stand der Mehrheit der Betroffenen eine alternative jüdische Identität in den 1930er Jahren längst nicht mehr zur Verfügung. Theodor W. Adorno bildete in dieser Hinsicht mit seiner Feststellung, dass sein ›Halb-Jüdischsein‹ ihm einen anderen Blick eröffne, der in Richtung *Jüdischsein* weise, sicherlich eine Ausnahme: »Aber es scheint, diese Christlichkeit zu genießen muß man schon 100 oder, wie ich, 50 % Jud sein. Sonst langweilt's einen« (Brief an den Komponisten Alban Berg vom 28. Juni 1926 in: Lonitz 1997). Über dieses *Selbst-Bewusstsein* verfügten die meisten ›halbjüdischen‹ Personen nicht. So traf die Herabsetzung, die darauf angelegt war, die gesamte ›soziale Gruppe Mischlinge‹ zu diskreditieren, jede Person *individuell*, denn die Abwertung [wurde] »mangels Gruppenmerkmalen und -bewußtsein auf die eigene Person bezogen« (Meyer 1999, S. 358).

10 Anders als im Rest des Deutschen Reichs nahmen die Nationalsozialisten die Unterscheidung in ›halbjüdisch‹ bzw. ›jüdisch‹ in den besetzten und eroberten Gebieten nicht vor. Dort wurden alle Personen teiljüdischer Herkunft als ›volljüdisch‹ eingestuft und entsprechend ›behandelt‹, d.h. ermordet.